

VII. Allgemeines

AUSLEIHBEDINGUNGEN DER SPORTGERÄTE

- I. Die Reservierung der Sportgeräte kann nur noch schriftlich bei der Sportjugend im Stadtsportbund e.V.
Westring 32
44787 Bochum
Tel.: 96 13 941
Fax: 96 13 999 erfolgen.
- II. Die Ausgabe der Sportgeräte erfolgt donnerstags von 16⁰⁰ – 18⁰⁰ Uhr,
die Rückgabe dienstags von 16⁰⁰ – 18⁰⁰ Uhr.
jeweils an der Kronenstr. 51, 44789 Bochum
- III. Der Geräteempfang ist unter Anerkennung der Ausleihbedingungen durch Unterschrift auf dem Ausleihschein zu bestätigen.
- IV. Die Sportjugend Bochum e.V. übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden.
- V. Das Sportmaterial ist sorgfältig zu behandeln, insbesondere die Luftkissen und die Erdbälle. Aufgetretene Verschmutzungen sind zu beseitigen. Der Ausleiher haftet für verlorengegangene sowie für beschädigte Geräte, d.h. die Reparaturkosten bzw. Neuanschaffungen müssen bezahlt werden. Beschädigungen an den Sportgeräten sind bei der Rückgabe zu melden.
- VI. Bei der Benutzung der Luftkissen, der Erdbälle und der Hüpfbälle ist zu beachten :
- die Luftkissen, die Erdbälle und die Hüpfbälle dürfen nicht auf Schotter oder Asphalt benutzt werden
 - es ist darauf zu achten, daß die Spielfläche für die Geräte keine spitzen und scharfkantigen Gegenstände aufweist
 - für das Gebläse der Luftkissen muß ein Anschluß von 25 Ampere vorhanden sein
- VII. Es werden folgende Nutzungsgebühren erhoben:
- | | | |
|----|-----------------------------------|--|
| 1. | Luftkissen | 30 € für Sportvereine
50 € für andere Institutionen |
| 2. | Erdball groß | 7,50 € |
| 3. | Krokodil (Wasserspiele) | 15 € |
| 4. | Tischtennis – Platte | 10 € |
| 5. | Steh Tisch | 2,5 € |
| 6. | Partygarnitur (1 Tisch & 2 Bänke) | 7,50 € |

KRITERIENKATALOG ÜBER DIE BEURTEILUNG VON SONDERZUSCHÜSSEN

1. Stadtmeisterschaften

Bei negativen Veranstaltungsabschlüssen (- Einnahmen) kann eine Bezuschussung auf formlosen Antrag nach erfolgter Abrechnung gewährt werden.

Die grundsätzliche Bezuschussungsgrenze bei Negativeinnahmen liegt bei max. € 125.

2. Spieltreffs bzw. Spielfeste in den Vereinen

Gewährung einer Bezuschussung aus den Mitteln für Beschäftigungsmaterial bzw. jugendpflegerische Maßnahmen nach Durchführung der Veranstaltung mit formlosem Antrag in Höhe von max. 100 €.

Dieser Zuschuss wird einmal jährlich gewährt pro Verein. Voranmeldung mit Programm erforderlich.

3. Bezuschussung bei Westdeutschen bzw. Deutschen Meisterschaften

Aus Anlass der Durchführung o.g. Meisterschaften kann die Sportjugend auf formlosen Antrag einen Ehrenpreis stiften.

Der Ehrenpreis kann in Form eines Ehrentellers oder Pokals mit Zuweisung, d.h. zum Beispiel für die beste Leistung etc. gewährt werden. Die max. Gewährungsgrenze liegt bei einer Veranstaltung bei zwei Ehrenpreisen.

EHRUNGSRICHTLINIEN DER SPORTJUGEND IM STADTSPORTBUND BOCHUM E.V.

1. Ehrungen durch die Sportjugend im Stadtsportbund Bochum e.V.:

- a) Jugendstadtmeister

- b) - Endkampfteilnehmer an Deutschen Jugendmeisterschaften
 - Teilnehmer an Jugend-Europa- und Jugend-Weltmeisterschaften
 - Jugendländerkämpfe (1. Vertretung z.B. A-Kader, höchste Leistungs- und Jugendklasse)
 - Teilnehmer an Olympischen Spielen
 - Sportler, die Deutsche-, Europa- oder Weltrekorde der Jugend aufgestellt haben

2. Auszeichnungen

Die Jugendstadtmeister erhalten eine Nadel in Bronze und eine Urkunde

Bei zwei- bis viermaliger Erringung der Jugendstadtmeisterschaft in der gleichen Sportart erhält der Jugendsportler nur eine Urkunde.

3. Vorschlagsverfahren

Die Jugendstadtmeister und überregionale Meister werden von den Jugendfachschaftsleitern der Sportjugend im Stadtsportbund Bochum gemeldet.

4. Durchführung der Ehrungen

Die Jugendstadtmeister werden im Anschluss an die Veranstaltung durch die Jugendfachschaften geehrt.